

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↳ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Haushaltsausschuss	26.06.2023	
Kreisausschuss	27.06.2023	
Kreistag	29.06.2023	

### **Betreff:**

Öffentliche Betrauung für die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gemeinnützige GmbH zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Betrauungsakt)

### **Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gemeinnützige GmbH wird beschlossen. Durch die erneute Betrauung verlängert sich der Betrauungszeitraum bis zum 31.12.2032 und schließt ohne zeitliche Lücke an den bisherigen Betrauungsakt vom 19.12.2013 an.

### **Sachverhalt:**

Die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH nimmt verschiedene Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) wahr.

So nimmt sie im Bereich „Volkshochschule“ Aufgaben nach dem niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) wahr und übernimmt die Förderung der außerschulischen Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbildung durch allgemeine, kulturelle, berufliche, persönliche, soziale und politische Bildung. Im Bereich „Musikschule“ wird die Förderung musikalischer Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung durch die Vermittlung einer umfassenden flächendeckenden musikalischen Grundbildung und die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenauslese und die Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen e.V. wahrgenommen.

Gemäß dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit DAWI betraut sind (2012/21/EU, Abl. EU Nr. L 7/3 v. 11.01.2012 - „Freistellungsbeschluss“) ist es erforderlich, dass eine Gewährung von Zahlungen an die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH aufgrund eines sog. Betrauungsaktes erfolgt.

Der Betrauungsakt muss Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten.

Der Betrauungszeitraum darf nach dem Freistellungsbeschluss maximal zehn Jahre umfassen. Für die Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gemeinnützige GmbH wurde bereits am 19.12.2013 ein Betrauungsakt erlassen, der am 19.12.2023 ausläuft. Daher ist eine Verlängerung durch eine erneute Betrauung erforderlich.

Der neue Betrauungsakt beginnt am 20.12.2023 und ist bis zum 31.12.2032 befristet. Die Zehnjahresfrist wird dabei nicht voll ausgeschöpft, um eine Harmonisierung mit dem Haushaltsjahr der Landkreise und dem Wirtschaftsjahr der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH zu ermöglichen sowie ein eindeutiges Enddatum der Betrauung zum Jahresende zu erreichen.

Wittmund, den 04.06.2023

gez. *Börgmann, Wiebke*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### **Anlagenverzeichnis:**

Öffentlich-rechtlicher Betrauungsakt für die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH